

## **Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nimsreuland vom 13.07.2017**

### **1. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ortsgemeinde Nimsreuland (Rohstoffgewinnung)**

Seitens eines Ratsmitgliedes wurde beantragt, dass die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen, Renaturierung nach Ausbeutung in dem Flächennutzungsplan wieder als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt werden sollte. Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes ist diese Fläche als Vorbehaltsfläche für den Rohstoffabbau dargestellt worden. Der Ortsgemeinderat Nimsreuland hat sich mit Beschluss vom 18.07.2014 zu dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes geäußert und Bedenken gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung erhoben. Über diesen Einwand hat die Planungsgemeinschaft Region Trier noch nicht beraten und entschieden. Um den Flächennutzungsplan ändern zu können, müsste eine landesplanerische Stellungnahme beantragt werden. Die Träger der Bauleitplanung teilen der zuständigen Landesplanungsbehörde die vorgesehene Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplans unter allgemeiner Angabe ihrer Planungsabsichten mit. Die zuständige Landesplanungsbehörde gibt im Benehmen mit der regionalen Planungsgemeinschaft alsbald den Trägern der Bauleitplanung in einer landesplanerischen Stellungnahme die bei der Aufstellung der Flächennutzungspläne maßgeblichen Erfordernisse der Raumordnung bekannt. Diese sind unter Angabe der Funktionsbestimmung der Gemeinde in der Region und ihrer Beziehung zu den Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung näher darzulegen. Von der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm wurde aufgrund mündlicher Nachfrage mitgeteilt, dass Sie keine positive landesplanerische Stellungnahme aussprechen würde, solange die besagte Fläche im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes als Vorbehaltsfläche für den Rohstoffabbau dargestellt ist. Dies würde einer Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche widersprechen. Aus diesem Grunde ist es sinnlos, zum jetzigen Zeitpunkt ein Planungsbüro zu beauftragen, welches die Unterlagen zur Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme zusammenstellt. Aufgrund des dargelegten Satzungsverlaufes wurde der Antrag auf Abänderung des Flächennutzungsplanes von dem Ratsmitglied zurückgezogen. Der Ortsgemeinderat Nimsreuland beauftragt die Verwaltung, bei der Planungsgemeinschaft Region Trier folgendes zu erfragen:

- a) Wann wird über die Stellungnahme vom 18.07.2014 beschieden?
- b) Wenn noch zwischenzeitlich Punkte vorliegen, die bei der Stellungnahme nicht bekannt waren, werden diese bei nachträglicher Meldung durch die Ortsgemeinde bei der Abwägung durch die Planungsgemeinschaft Trier mit berücksichtigt.
- c) Wird das Ergebnis der Abwägung durch die Planungsgemeinschaft der Ortsgemeinde mitgeteilt?
- d) Ist die Ortsgemeinde bei einer für die Ortsgemeinde negativen Entscheidung berechtigt, die Entscheidung der Planungsgemeinschaft im Rechtswege überprüfen zu lassen.

### **2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister informierte über verschiedene gemeindliche Angelegenheiten.

### **3. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Die gestellten Fragen wurden durch den Ortsbürgermeister beantwortet.

### **4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO**

Die Fragen wurden beantwortet.